

# Niederschrift

## (öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Bräsen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 11.09.2006</b>
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	im Gemeindebüro, Dorfstraße 50,

---

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Bürgermeister Harald Schröder

#### Gemeinderat

Herr David Bender

Herr Henry Fochmann

Herr Rüdiger Heinemann

Herr Gerhard Hohmann

Frau Elvira Simon

### Es fehlten:

### Verwaltung:

Frau Mergenthaler Protokollantin

### Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

**Protokoll:****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TOP 2 im nichtöffentlichen Teil bis zur nächsten Ratssitzung zurückzustellen. Vorerst ist mit dem Planer zu klären, ob die Innenbereichs- und Klarstellungssatzung genehmigungsfähig ist.

Die Gemeinderäte stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

**2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

**3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2006**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2006 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	5	0	1

**4. Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)**

**Hier: Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes für die VG Coswig (Anhalt)**

**Vorlage: BRÄ-BV-032/2006**

Mit Umsetzung der Kreisgebietsreform zum 01.07.2007 löst sich der Landkreis Anhalt-Zerbst auf und damit auch der Vertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Zerbst und der VG Coswig (Anhalt).

Von Seiten des Landkreises Wittenberg und der Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Wittenberg besteht kein Interesse, ein ähnliches Modell, wie es jetzt im LK AZE praktiziert wird, auf den Landkreis Wittenberg zu übertragen.

Daher ist es notwendig die Vorbereitungen zu treffen, ab dem 01.07.2007 ein eigenes Amtsblatt herauszugeben.

Die Gemeinde muss diese Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches auf die VG per Gemeinderatsbeschluss übertragen, damit diese dann alle notwendigen Schritte einleiten kann. Wenn alle Gemeinden die Übertragung beschlossen haben, erfolgt die Zustimmung durch den Gemeinschaftsausschuss. Erst danach kann eine Ausschreibung erfolgen.

Vor der Ausschreibung müssen die Einzelheiten mit den Bürgermeistern abgestimmt werden.

- Seitenzahl amtlich/lokal
- Inhalte (z. Bsp. Bereitschaftsdienste, Geburtstage, Sportnachrichten u.s.w.)
- Erscheinungsrhythmus
- Anzeigen
- Verteilung der Amtsblätter u.s.w.

Die Gemeinden werden dann Ihre amtlichen Bekanntmachungen wieder im Amtsblatt veröffentlichen. Nach ersten Kostenschätzungen wird der Preis für das Amtsblatt 40-50 T€ betragen. Die Ausgaben entsprechen ca. 3,- € pro Einwohner und Jahr.

Die Gemeinderäte diskutieren über das neue Amtsblatt und kommen zu dem Entschluss, dass sich die Gemeinde nicht dagegen entscheiden kann.

Der Bürgermeister kann im Gemeinschaftsausschuss auf die Kosten sowie die Gestaltung des zukünftigen Amtsblattes Einfluss nehmen.

Herr Hohmann: Für die Rosseltalgemeinden wäre es weiterhin wichtig, welche Ärzte oder Apotheken im Bereich Rosslau/Dessau Bereitschaft haben.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	6	0	6	0	0

## 5. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

## 6. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

### Mitteilungen Bürgermeister

#### • Straßenausbaubeitragssatzung

Es liegt ein Schreiben von der Kommunalaufsicht vor, in dem auf ein Urteil verwiesen wird,

in dem der Verzicht auf die Beitragserhebung von 1991 - 1996 für rechtswidrig angesehen wird. Die Kommunalaufsicht empfiehlt unserer Gemeinde für den gesamten zurückliegenden Zeitraum Beiträge zu erheben.

Herr Heinemann bemängelt, dass aus dem Informationsschreiben vom Bauamt nicht genau hervorgeht, ob für die Beleuchtung zwei mal Beiträge erhoben werden können oder nicht.

- 1994 Fertigstellung der Beleuchtungsanlage (nach Satzung einmalige Straßenausbaubeiträge)

- spätere Änderung der Beleuchtungsanlage (wiederkehrende Straßenausbaubeitragssatzung)

Weiterhin ist noch nicht bekannt, ob genaue Kosten für den Straßenausbau rund um den Teich bereits vorliegen. Er plädiert weiterhin für die Einberufung einer Einwohnerversammlung bevor die Bescheide in die Haushalte gehen.

#### • FF-Gerätehaus Bräsen

Es liegt ein umfangreicher Prüfbericht der Feuerwehrunfallkasse zum Gerätehaus vor.

Die Gemeinde soll zu den festgestellten Mängeln bis 04.10.2006 Stellung nehmen.

Der Wehrleiter schlägt auf Grund der festgestellten Mängel die Aufstellung ei-

nes transportablen Containers neben dem FF-Gerätehaus vor. Hierfür sollte das sanierungsbedürftige Kriegerdenkmal auf den Friedhof umgesetzt werden.

Die Gemeinde diskutieren über diesen Vorschlag und vertreten die Meinung, dass die Gemeinde aus finanziellen Gründen sicherlich nicht alle Mängel beseitigen kann.

Das Gemeindehaus wird den Kameraden für Schulungen und Versammlungen zur Verfügung gestellt. Es ist mit der Verwaltung zu klären, welche Mängel mit wenig Aufwand abgestellt werden können und müssen. Dementsprechend ist die Stellungnahme für die Feuerwehrunfallkasse zu formulieren.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Wehrleiter zur nächsten Ratssitzung einzuladen.

Die Gemeinderäte möchten einen groben Kostenvoranschlag für die Aufstellung der transportablen Containers und eine Aussage von der Verwaltung, ob dies zwingend erforderlich ist (auch rechtliche Prüfung – Baugenehmigung u.s.w.). Die FF übernimmt die Reparatur der Futterraufe.

- Biber am Zehntbach

Der Biber baut dort seine Staus und der Bach ist hinter dem Stau schon fast ausgetrocknet.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises wurde über den Sachverhalt informiert und es sollen Maßnahmen für eine mögliche Umsetzung des Bibers in das Biosphärenreservat erfolgen. Bürgern ist hierzu auf Anfragen mitzuteilen, dass der Damm des Biebers keinesfalls zerstört werden sollte. Weiterhin wird die Behörde das Biotop an der Kohlengrube untersuchen (Muscheln), um dieses für die Zukunft weiter so zu erhalten:

- Herbstfest

- Programm mit Herrn Sanftenberg abgestimmt
- Veranstaltungshinweis in der MZ und im Amtsblatt
- Frauen backen Kuchen
- Unterstützung wird noch beim Transport der Stühle und Tische benötigt

Der Bürgermeister schließt um 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 18.09.2006

Schröder  
Bürgermeister

Mergenthaler  
Protokollantin